

**Abarbeitung der Anfragen, Anträge und Anregungen der
Ortschaftsratssitzungen Meitzendorf vom 10.08.2010
und Nachverfolgung zur Sitzung am 25.05.2010**

**TOP 3.1.3 Festlegungskontrolle des Protokolls vom 25.5.2010
Vorlage: IV-0067/2010**

Herr Lange:

- a) Ist die Festlegungskontrolle Bestandteil des Protokolls?
- b) Nach welchen Kriterien werden Anträge, Anfragen und Anregungen im Protokoll und in der Festlegungskontrolle angeheftet oder aufgeführt?
- c) S. 5 Antrag der Fraktion SPD Anlage 4
Nach welchen Kriterien wird dem Antrag von Herrn Balko stattgegeben und dem der SPD Fraktion nicht?

Stellungnahme zur Anfrage

Unter TOP 3.1.3. wurden folgende Fragen gestellt:

- a) Ist die Festlegungskontrolle Bestandteil des Protokolls?
- b) Nach welchen Kriterien werden Anträge, Anfragen und Anregungen im Protokoll und in der Festlegungskontrolle angeheftet oder aufgeführt?
- c) S. 5 Antrag der Fraktion SPD Anlage 4 Nach welchen Kriterien wird dem Antrag von Herrn Balko stattgegeben und dem der SPD Fraktion nicht?

Zu a)

Welche Bestandteile eine Niederschrift haben muss, wird durch § 56 Abs. 1 Satz 2 GO LSA bestimmt. Danach ist u. a. die Tagesordnung zwingend in die Niederschrift aufzunehmen. Soweit eine Festlegungskontrolle Bestandteil der Tagesordnung ist, wird sie auch Bestandteil der Niederschrift.

Zu b)

Sachanträge werden gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GO LSA im Wortlaut in das Protokoll aufgenommen. Solche Anträge sind jedoch nur bei konkreten Tagesordnungspunkten zulässig. Über sie muss nach einer entsprechenden Diskussion durch Beschluss entschieden werden.

Beim TOP „Anfragen, Anregungen und Anträge“ können Sachanträge nicht gestellt werden. Hier dürfte es sich um Anträge handeln, die gesetzlich vorgegeben sind und über die nicht abgestimmt werden muss, weil das Gesetz eine bestimmte Rechtsfolge vorsieht. Beispielsweise kann eine Fraktion einen Antrag auf Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung stellen. Der jeweilige Vorsitzende muss diese Angelegenheit in der nächsten oder übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung setzen.

Eine Aufnahme eines solchen „Antrages“ in die Tagesordnung und in die Festlegungskontrolle ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Soweit ein solcher Antrag schriftlich gestellt wurde, dürfte eine Aufnahme in Protokoll und Festlegungskontrolle entbehrlich sein, weil aufgrund der Schriftlichkeit ein „Vergessen“ in der Regel nicht vorkommt. Der/Die Protokollführer/in muss hier selbständig entscheiden, ob er/sie einen schriftlichen Antrag in die Niederschrift aufnimmt. Soweit mündlich der Wunsch geäußert wird, eine Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen, sollte dies in der Niederschrift nachzulesen sein. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu gibt es nicht, allerdings zeigt es sich, dass ansonsten die Angelegenheit leicht in Vergessenheit geraten kann.

Für Anfragen und Anregungen gilt eigentlich Entsprechendes. Der Gesetzgeber schreibt nicht vor, dass Anfragen und Anregungen in die Niederschrift aufzunehmen sind. Häufig beinhaltet die jeweilige Geschäftsordnung eine Regelung, dass Anfragen, die nicht sogleich beantwortet werden, in die Niederschrift aufzunehmen sind. Diese Verpflichtung dürfte sich grundsätzlich auf mündliche Anfragen beschränken. Schriftliche Anfragen sind dokumentiert. Einer nochmaligen Dokumentation bedarf es nicht. Auch hier entscheidet letztendlich der/die Protokollführer/in, im Gemeinderat und den Ortschaftsräten, der/die Protokollführer/in gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Gremiums, ob eine schriftliche Anfrage in das Protokoll aufgenommen wird. In jedem Fall erfolgt eine Abarbeitung der jeweiligen Anfrage in der Festlegungskontrolle, soweit nicht anderweitig die Fragen beantwortet werden. Dies gilt jedenfalls für alle Anfrage im Zusammenhang mit einer Sitzung eines Gremiums der Gemeinde Barleben.

Anregungen sind unverbindliche Hinweise an den Bürgermeister über bestimmte Vorgänge bzw. Zustände. Da keine Verpflichtung besteht, diesen zu folgen, gibt es auch keine Regelung, die deren Aufnahme in ein Protokoll oder in eine Festlegungskontrolle zwingend vorschreibt. Da die Ratsmitglieder das Recht haben, dass ihre Äußerungen im Protokoll festgehalten werden müssen, wenn sie es ausdrücklich verlangen, bedarf es einer entsprechenden Willensäußerung. Im Übrigen bleibt es dem „Fingerspitzengefühl“ des/der Protokollführers/in bzw. des jeweiligen Vorsitzenden überlassen, Anregungen aufzunehmen.

Da häufig nicht klar ersichtlich ist, ob es sich im konkreten Fall um eine Anfrage, eine Anregung oder um einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung handelt, ist nach §§ 133, 157 BGB der wirkliche Wille des Erklärenden zu „erforschen“. In der Regel wird es sich bei vielen „Anträgen“ oder „Anregungen“ tatsächlich um Anfragen handeln, die beantwortet werden sollen.

Zu c)

Beide Fälle sind sorgsam zu unterscheiden.

Ausgangspunkt der Anregung von Herrn Balko war die Informationsvorlage IV-0063/2009, die über das Kommunalverfassungsverfahren zwischen drei Ortschaftsräten und dem Ortsbürgermeister informierte. Zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung und des Urteils war Herr Lange als Ortsbürgermeister der Beklagte. Auf Bitte der Gemeinderätin Ramona Müller wurde das Urteil auch dem Ortschaftsrat Meitzendorf zur Kenntnis vorgelegt.

Die Anregung von Herrn Balko wurde insoweit verwirklicht, dass das alte Streitverfahren (Anzeige wegen strafrechtlicher Delikte) gegen Herrn Bernhard Niebuhr auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates gesetzt wurde. Ein solcher Tagesordnungspunkt ist durchaus zulässig. Eine Informationsvorlage oder Beschlussvorlage hat es zu dem Tagesordnungspunkt nicht gegeben. Allein der Ortsbürgermeister legte ein an ihn gerichtetes Schreiben vor, wonach ihm mitgeteilt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg die Einstellung des Verfahrens verfügt hat.

Im Gegensatz dazu wurde nunmehr eine Informationsvorlage gefordert, die ein an Herrn Lange gerichtetes Antwortschreiben beinhalten sollte. Dies wurde als „verkappter Akteneinsichtsantrag“ gewertet und wäre damit unzulässig. Außerdem obliegt es dem Bürgermeister zu entscheiden, in welcher Form er den Gemeinderat bzw. die anderen Gremien unterrichtet.

Ein Anspruch der Fraktion besteht nur insoweit, dass die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Ortschaftsrates aufgenommen wird. Das allein schien jedoch nicht das eigentliche Ziel des Antrages vom 25. Mai 2010 gewesen zu sein. Soweit dies gewünscht ist, sollte der Antrag dementsprechend formuliert werden. Das Recht einer Fraktion eine Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen zu lassen, bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass darüber auch diskutiert werden muss. Das jeweilige gemeindliche Gremium kann mit Mehrheit bestimmen, dass der so auf die Tagesordnung gelangte Punkt, nicht beraten werden soll.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Fertigstellung des Bahnhofs

Herr Büchner:

- 1) Die Zuwegung zum Bahnhof ist ungenügend auf dem Gelände der Bahn zur Gleisanlage.
Frage an die Verwaltung: Welche Möglichkeiten gibt es darauf Einfluss zu nehmen?

Bepflanzung Bahnhof

- 2) geplant waren großkronige Linden Anregung Gespräch führen mit Herrn Hirche und dem Gartenbaubetrieb diese durch kleinere Bäume zu ersetzen

Stellungnahme zur Anregung

zu 1.

Mit der Bahn wurde bereits im Vorfeld über diese Situation gesprochen, mit dem Ziel einer optimalen Überquerung für die Reisenden. Es wurde auch darüber gesprochen, diese Flächen der Gemeinde zu verkaufen bzw. umzugestalten. Die Bahn hat keine Kompromissbereitschaft gezeigt, der Gemeinde in diesem Punkt entgegenzukommen.

Mit der geplanten Umgestaltung der Bahnübergänge soll das vorhandene Gleis still gelegt werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen von Seiten der Verwaltung noch einmal ein Gespräch mit der DB zu suchen.

zu 2.

Der Hinweis zur Pflanzung von kleinkronigen Bäumen wurde bereits mit der Bau ausführenden Firma abgestimmt und wird in dieser Form umgesetzt.

TOP 5.1 Anregung - Siedlung Grünflächen

Herr Büchner:

Der Bewuchs von den Grünflächen (Bodendecker) auf den Gehbereich entlang der „Siedlung“ ist so intensiv. Muss unbedingt beschnitten werden.

Stellungnahme zur Anregung

Es wurde zwischenzeitlich ein Pflegegang durchgeführt. Bestandteil war u. a. auch der Rückschnitt der Bodendecker.

TOP 5.2 Anfrage - Schäden Gehweg Grundstück Lange Str. 12

Herr Niebuhr:

Durch Wurzelwerk ist das Pflaster des Gehweges defekt. Überprüfung durch den Wirtschaftshof.

Stellungnahme zur Anregung

Auftrag zur Beseitigung der Stolperstellen auf dem Gehweg wurde an den WIHOF erteilt und zeitnah erledigt.

TOP 5.3 Anfrage Frau Huß - Spendenaktion Orgel

Anfrage an den Kirchenrat:

Wie viel Geld ist bei der Spendenaktion für die Orgel zusammengekommen?

Es sollen 2 Mitglieder vom Kirchenrat zur nächsten Ortschaftsratssitzung dazu eingeladen werden.

Anschreiben an Herrn Pfarrer Könitz durch den Ortsbürgermeister.

Stellungnahme zur Anfrage

Herr Könitz wurde zur Sitzung des Ortschaftsrates am 28.09.2010 schriftlich (per Email) eingeladen. Herr Könitz hat seine Teilnahme bereits bestätigt.

**TOP 9 Antrag der Fraktion UWG des Ortschaftsrates
Meitzendorf
-Anregung zur grundhaften Räumung
der Entwässerungsgräben-
Vorlage: IV-0060/2010**

Stellungnahme zur Anregung

Die Anregung wurde seitens der Verwaltung aufgegriffen.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurden entsprechende Fotos gemacht. Die Zustandsfeststellung einschließlich dieser Fotos wurde dem Unterhaltungsverband mitgeteilt und die Geschäftsleitung gebeten, sich der Sache anzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die diesjährige Handherbstkrautung für die Gräben Mei 4 und Mei 8 in der Ortslage Meitzendorf im Zeitraum vom 23.09. bis 27.09.2010 durchgeführt werden soll. Darüber wurde der Ortsbürgermeister informiert.

**TOP 13 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde
Barleben 2010
Vorlage: BV-0076/2010**

Frage an die Verwaltung:

Gibt es Mandatos auch für die Mitglieder der Ortschaftsräte?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Gemeinde hat mit der Kommunalen IT-Union e. G. (KITU e. G.) einen Vertrag über die Einführung des elektronischen Ratsarbeitsplatzes geschlossen.

Die Einführung des elektronischen Ratsarbeitsplatzes MANDATOS ist auch für die Ortschaftsräte vorgesehen. Die Anmeldung für die Nutzung erfolgt über die Mitteilung der Fraktionsvorsitzenden an das Hauptamt.

Die Einführung ist stufenweise vorgesehen, da zum einen die finanziellen Mittel im Haushalt verfügbar sein müssen und die Einweisung und Einarbeitung der Teilnehmer zu koordinieren ist.

Die Testphase läuft mit folgenden Gemeinde- und Ortschaftsräten:
Andreas Marx, Ralf Jassen, Ulrich Dürrmann, Jürgen Herrmann, Hans-
Jürgen Knust, Wilfried Büchner

Nachverfolgung zur Sitzung des ORM vom 25.5.2010

TOP 8 Antrag UWG Fraktion - Sichere Querung der Bahnanlage für Fußgänger

Abprüfen wie man es als Wanderweg ordentlich machen könnte.

z. B. bei dem Durchlass einen Steg setzen

Stellungnahme zum Antrag

***Seitens der Verwaltung wird um Konkretisierung gebeten, welcher
Durchlass gemeint ist.***